



Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Notfallinfos Handy

Rebekka Flury, rebekka.flury@ag.ch, 062 855 86 22

Programm

- Begrüssung
- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügung
- Notfallinfo Handy
- Abschluss

Ist Teil des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESB).

VORSORGEAUFTRAG

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Ein Auftrag, in dem eine Person in gesunden Tagen eine Vertrauensperson bestimmen kann, die sie beim **Verlust der Urteilsfähigkeit** in verschiedenen Bereichen **vertreten kann**:

- Personensorge
- Vermögenssorge
- Vertretung im Rechtsverkehr



Weshalb macht ein VA Sinn?

- Wir können in gesunden Tagen entscheiden, wer bei einem allfälligen Verlust der Urteilsfähigkeit über uns entscheidet.
- Es sind mehrere Personen gleichzeitig möglich.
- Wir entlasten unsere Angehörigen.

Wie erstelle ich eine VA richtig?

- **Variante 1** (Keine Beurkundung nötig)
 - Handschriftlich
 - Unterschrift
 - mit Datum

- **Variante 2**
 - Besuch beim Notar

Wie gehe ich einen VA an?

- Überlegungen
 - Was ist mir wichtig? (Wertvorstellungen)
 - Wer kommt für mich in Frage?
- Gespräche führen
- Erstellung eines Vorsorgeauftrags
 - Formvorschriften beachten
- Überlegung zur Aufbewahrung

Aufbau VA – 1. Einleitung



Ein Muster kann als Vorlage dienen (Achtung! Alles muss handschriftlich sein.)

- **Schritt 1 - Einleitung**

- Wer gibt den Auftrag?
- Wer wird beauftragt?
- Allenfalls eine Ersatzperson festlegen.
- Vorname, Name, Adresse, Heimatort, Geburtsdatum, ev. Beruf, und Beziehung zur Person notieren

Aufbau VA – 2. Persönlich

- Schritt 2 - Hauptteil A
 - Wie entscheidet diese Person für mich in **persönlichen Angelegenheiten** z.B. Post öffnen, Wohnen, Betreuung,...
 - ev. auf Patientenverfügung hinweisen

Aufbau VA – 3. Vermögensfragen

- Schritt 3 – Hauptteil B
 - Wie entscheidet diese Person in **Vermögensfragen**?
 - Wahrung der vermögensrechtlichen Interessen
 - Verwaltung des Einkommens / der Zahlungen
 - Verwalten der Vermögensanlagen
 - Bankverkehr
 - Verfügungsvollmacht über Konten

Aufbau VA – 4. Rechtsverkehr

- Schritt 4 – Hauptteil C
 - Vertretung im **Rechtsverkehr**
 - Abschluss von Verträgen (z.B. Versicherungen, Wohnung, Betreuungsplatz,...)
 - Einreichung der Steuererklärung
 - Beantragung von Ergänzungsleistungen, Rente,...

Aufbau VA – 5. Honorar

- Schritt 5 – Honorar
 - Für Private empfiehlt sich ein Betrag von ca. 30.- CHF/h festzulegen.
 - Für juristische Personen muss man mit ca. 200.- CHF/h rechnen.
 - Ohne Honorar-Festlegung entscheidet KESB über Entschädigung

Aufbau VA – 6. Abschluss

- Schritt 6 - Abschluss
 - Vorname, Name und Adresse der beauftragten Person bzw. Personen notieren
 - Ort, Datum und Unterschrift der Auftrag gebenden Person



Wo bewahrt man den VA auf?

- Geeigneter Ort (nicht im Save!)
- Übergabe an die Person des Vertrauens
- Hinterlegung beim Bezirksgericht
- Auf Anfrage Registrierung beim Zivilstandsamt
- Digital im Docupass



Wie verläuft die Ausführung des Vorsorgeauftrags durch die KESB?

- Prüfung der Gültigkeit des VA (Form)
- Eignung der beauftragten Person abklären
- Bei Annahme des VA > Instruktion an die beauftragte Person
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Ausstellung einer Befugnis-Urkunde

Kann man diesen Auftrag wieder aufheben?

- JA (Grundlage = Urteilsfähigkeit)
 - Vernichtung
 - Handschriftliche Erklärung
 - Kündigung des Beauftragten (Kündigungsfrist 2 Mt.)
 - Verweigerung der Annahme
 - Rückerhalt der Urteilsfähigkeit

Wer vertritt mich im Fall einer Handlungsunfähigkeit, wenn ich keinen Vorsorgeauftrag mache?

- Das Gesetz tritt in Kraft:
 - Laut ZGB wird man nach folgender Hierarchie vertreten:
 - (Ehe-)/Partner, die sich regelmässigen persönlichen Beistand leisten
 - Personen, die im selben Haushalt wohnen
 - Nachkommen
 - Eltern
 - Geschwister
 - KESB ernennt nahestehende Person oder Beistand

Welche Aufgaben und Rechte hat dann diese Person?

- Das Gesetz tritt in Kraft:
 - Die Person hat Entscheidungsrecht über drei Bereiche:
 - Rechtshandlung zur Deckung des Unterhalts
 - Ordentliche Verwaltung vom Einkommen
 - Ordentliche Verwaltung der Vermögenswerte
 - Für weitere Handlungen braucht es Zustimmung der KESB

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung

- Darin wird geregelt, wer eine Person bei **medizinischen** Anliegen im Fall einer Urteilsunfähigkeit rechtskräftig vertritt und welche medizinischen Methoden man gutheisst.
- **Eine Einbindung in den Vorsorgeauftrag ist möglich, aber nicht zwingend nötig.**

Form der Patientenverfügung?

- Voraussetzung: Handlungsfähigkeit
- Schriftlich (nicht handschriftlich)
- Datum
- mit Unterschrift

Patientenverfügung – Aufbewahrung?

- auf der Versicherungskarte Aufbewahrungsort eintragen
- Person über den Aufbewahrungsort informieren
- Kärtchen mit Person und Aufbewahrungsort stets auf sich tragen
- Ärzte prüfen anhand der Versicherungskarte, ob PV vorhanden ist

Wichtig

- Patientenverfügung alle 2 Jahre prüfen > neu datieren und erneut unterzeichnen
- allenfalls eine neue PV schreiben und alte vernichten

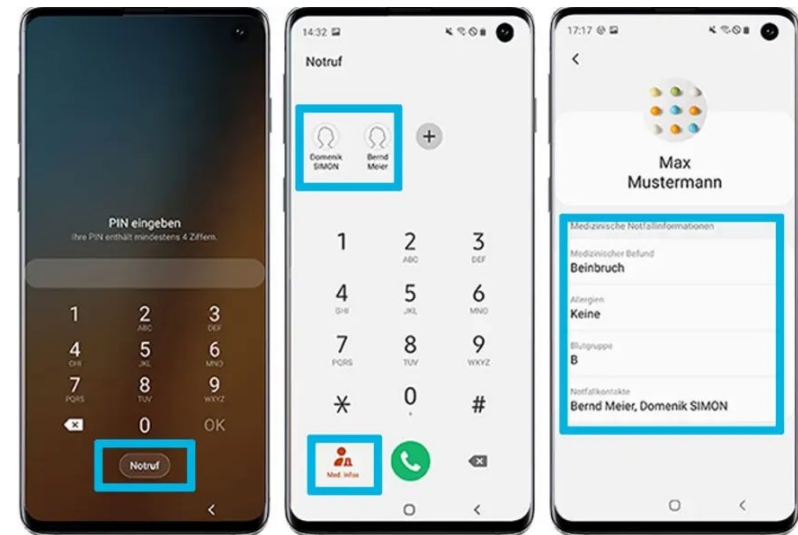
Wer entscheidet in medizinischen Angelegenheiten ohne PV über mich?

- Das Gesetz tritt in Kraft:
 - Entscheidung der nächsten Angehörigen
 - KESB ernennt einen Beistand mit Vertretungsrecht

NOTFALL – EINFACHSTE HILFE VIA HANDY

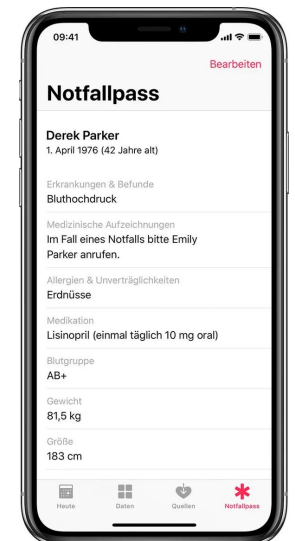
Notfallinfo im Handy

- Persönliche Infos eintragen für Notfall
 - Allergien, Blutgruppe, Kontaktnummer Notfallperson
- Via Sperrbildschirm
 - Rettungskräfte, Ersthelfer
- Daten sind verschlüsselt
- Lokal auf Gerät gespeichert



Notfallinfos einrichten

- Variante via Kontakte (Samsung, Sony)
 - Kontakt → eigener Kontakt (oben) → Infos ausfüllen
- Variante via Systemeinstellungen (Apple, Fairphone)
 - Suchen → Notfallinformationen → Ausfüllen





Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.